

Eitorf, den 06.11.2008

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

26.11.2008

Tagesordnungspunkt:

Einführung einer Übermittagsbetreuung am Siegtal-Gymnasium Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Vorlage vom 14.05.2008 hatte ich den Schulausschuss am 11.06.2008 darüber informiert, dass durch das Siegtal-Gymnasium Eitorf im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung eine feste Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Schultagen bis schultäglich 16.00 Uhr vorgesehen ist. An allen Schultagen soll auch die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens geschaffen werden.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 die damalige Verwaltungsvorlage, die nochmals beigefügt ist, einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen (Beschluss Nr. XII/15/67). Nach der genannten Schulausschusssitzung haben mehrere Gespräche zur Umsetzung der Übermittagsbetreuung am Gymnasium zwischen Schulträger und Schule stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist nachfolgend dargestellt:

- Für die Umsetzung der Übermittagsbetreuung werden nach dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ 0,4 Lehrerstellen in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden 0,1 Lehrerstellen (= 5.000,- €/Schuljahr) kapitalisiert. Mit dem monetären Anteil wird zusätzliches Betreuungspersonal finanziert. Beginn der mit Landesmittel geförderten Maßnahme ist der 01.02.2009. Bis dahin sind die erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen.
- Die Abwicklung der Übermittagsbetreuung erfolgt durch die Schule. Dies gilt sowohl für die inhaltlichen Angebote der Betreuungsmaßnahme als auch die Erhebung eines finanziellen Beitrages für die Schultage/Betreuungstage ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht. (Die Landeszuwendung wird nur für die Schultage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gewährt. Für diese Tage darf kein Elternbeitrag erhoben werden).
- Über die Landeszuwendung aus dem Programm „Geld oder Stelle“ ist nicht der Bereich „Mittagsverpflegung“ abgedeckt, d.h. die Landesmittel dürfen hierfür auch nicht verwendet werden. Dies

gilt sowohl für die Kosten der Mittagsverpflegung selbst als auch für das benötigte Personal für die Essensausgabe und die damit verbundenen Vor- und Nacharbeiten.

- In Abstimmung mit der Schulleitung des Siegtal-Gymnasiums ist vorgesehen, die Mittagsverpflegung bis zur Fertigstellung der neuen Mensa (NWZ) im Bistro des Schwimmbades über den neuen Betreiber auszugeben. Die Verhandlungen sind allerdings mit dem Bistro-Betreiber noch nicht abgeschlossen, allerdings wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Diese angedachte Regelung stellt allerdings keine Dauerlösung dar, weil die dortigen räumlichen Kapazitäten begrenzt sind. Die in einer 1. Phase von der Schulleitung erwartete Anzahl von 30 – 50 Essen/Schultag kann im Bistro während des „Zeitfensters“ für die Mittagsverpflegung abgewickelt werden. Dank der guten Kooperation mit der Schulleitung des Gymnasiums ist diese Maßnahme während der Übergangsphase ohne ansonsten anfallende erhebliche Umbau- und Einrichtungskosten im Altbestand des Gymnasiums zu realisieren.

Mittelfristig rechnet die Schule mit schultäglich 150 – 200 Teilnehmern an der Mittagsverpflegung, die dann in der neuen Mensa des NWZ ausgegeben werden soll.

Mit der Lieferung des Mittagessens soll ab 01.02.2009 ein Caterer beauftragt werden. Ein Probeessen mit Schülern und Lehrern der Schule hat bereits stattgefunden mit positivem Ergebnis. Der Caterer liefert das Essen zum attraktiven Preis von 2,65 €/Portion/Tag. Angedacht ist, dem Betreiber des Bistros für die Arbeiten bei der Mittagsverpflegung einen Betrag von pauschal 20,-- € je Schultag/Essensausgabe zu zahlen. Dies würde jährlich bei rd. 190 Schultagen Kosten von rd. 4.000,-- € ergeben. Bei Überwälzung dieser Kosten auf den Essenspreis ergäben sich unter Zugrundelegung von schultäglich 30 Essen Mehrkosten pro Essen von gerundet 0,67 €, mithin Gesamtkosten von 2,65 € zuzügl. 0,67 € = 3,32 €/Essen. Es ist davon auszugehen, dass durch eine vollständige Überwälzung der Kosten auf den Preis der Essen die Attraktivität einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der Schüler leiden wird. Gerade in der Anlaufphase einer solchen Verpflegung ist es besonders wichtig, dass 1. Qualität und Auswahl der Essen stimmen und 2. die Essen auch zu einem bezahlbaren Preis angeboten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler auf andere Angebote im Ort (z.B. Schnellimbiss) ausweichen oder überhaupt keine Mittagsverpflegung zu sich nehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Preis pro Essen auf 3,-- € festzulegen und den Unterschiedsbetrag zu den tatsächlichen Kosten (derzeit mit 3,32 € kalkuliert) über den Gemeindehaushalt zu „subventionieren“. Dies würde der Regelung für die Mittagsverpflegung an der GHS Eitorf entsprechen, auch hier zahlen die Schülerinnen und Schüler 3,-- €/Essen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wird für die Ausgabe der Mittagsverpflegung ab 01.02.2009 ein Betrag von (30 Essen x 0,32 € x 175 Schultage =) aufgerundet 2.000,-- € eingestellt.